

zulasten des Reservierungshalters geltend zu machen bzw. bereits erfolgte Zahlungen des entsprechenden Kunden in dieser Höhe nicht zu erstatten Weitere Ansprüche gegenüber dem Festwirt oder der Münchner Gaststättenbetriebe Familie Roiderer KG sind in diesen Fällen ausgeschlossen.

7. Nutzung / Weitergabe

7.1 Zur Vermeidung von Gewalt- und Straftaten im Rahmen des Besuchs des Hacker-Festzelts, zur Unterbindung der nicht autorisierten Weitergabe von Reservierungen, insbesondere zur Vermeidung von Spekulationen mit Reservierungen, und zur Erhaltung eines sozialen Preisgefüges liegt es im Interesse der Münchner Gaststättenbetriebe Familie Roiderer KG und der Kunden, die Weitergabe von Reservierungen einzuschränken.

7.2 Jeglicher gewerbliche oder kommerzielle Weiterverkauf oder eine sonstige unzulässige Weitergabe der Reservierungen ist untersagt. Untersagt ist insbesondere,

- a) Reservierungen öffentlich, bei Auktionen oder im Internet (z.B. eBay, eBay Kleinanzeigen, Facebook) und/oder bei nicht von der Münchner Gaststättenbetriebe Familie Roiderer KG autorisierten Verkaufsplattformen (z.B. viagogo, seatwave, StubHub etc.) zum Kauf anzubieten und/oder zu veräußern;
- b) Reservierungen zu einem höheren als dem entrichteten Preis weiterzugeben. Ein Preisaufschlag von bis zu 5% zum Ausgleich entstandener Transaktionskosten ist zulässig;
- c) Reservierungen regelmäßig und/oder in einer größeren Anzahl weiterzugeben;
- d) Reservierungen an gewerbliche und kommerzielle Wiederverkäufer anzubieten, zu veräußern oder weiterzugeben;
- e) Reservierungen ohne ausdrückliche vorherige Zustimmung der Münchner Gaststättenbetriebe Familie Roiderer KG kommerziell oder gewerblich zu nutzen oder nutzen zu lassen, insbesondere zu Zwecken der Werbung, der Vermarktung, als Bonus, als Werbegeschenk, als Gewinn oder als Teil eines nicht autorisierten Hospitality- oder Reisepakets; und/oder
- f) Im Falle einer (beispielsweise durch die zuständige Behörde) angeordneten und datenschutzrechtskonformen Erfassung der Kontaktdaten eines jeden Kunden oder Reservierungshalters Reservierungen überhaupt zu veräußern oder weiterzugeben, ohne dass die Münchner Gaststättenbetriebe Familie Roiderer KG unter Nennung der erforderlichen Kontaktdaten des neuen Reservierungshalters rechtzeitig über die Weitergabe informiert wird; die Weitergabe der Daten des neuen Reservierungshalters erfolgt in diesem Fall zur Wahrung der berechtigten Interessen der Münchner Gaststättenbetriebe Familie Roiderer KG gemäß Art. 6 Abs. 1 S. 1 f) DSGVO und einer ggf. rechtlichen Verpflichtung gemäß Art. 6 Abs. 1 S. 1 c) DSGVO.

7.3 Eine private Weitergabe einer Reservierung aus nicht kommerziellen bzw. gewerblichen Gründen, insbesondere in Einzelfällen bei Krankheit oder Vergleichbarem, ist zulässig, wenn kein Fall der unzulässigen Weitergabe im Sinne von Ziff. 7.2 vorliegt und der Kunde den neuen Reservierungshalter **(1)** auf die Geltung und den Inhalt dieser ARGB sowie die Weitergabe von Informationen (Name) über den neuen Reservierungshalter an die Münchner Gaststättenbetriebe Familie Roiderer KG nach dieser Ziffer ausdrücklich hinweist, **(2)** der neue Reservierungshalter sich durch den Erwerb und die Nutzung der Reservierung mit der Geltung dieser ARGB zwischen ihm und der Münchner Gaststättenbetriebe Familie Roiderer KG sowie der Verarbeitung seiner Daten durch die <https://reservierung.hacker-festzelt.de/> einverstanden erklärt und **(3)** der Kunde die <https://reservierung.hacker-festzelt.de/> auf Anforderung unter Nennung des neuen Reservierungshalters rechtzeitig über die Weitergabe der Reservierung informiert und/oder die Münchner Gaststättenbetriebe Familie Roiderer KG die Weitergabe an den neuen Reservierungshalter (wenigstens konkludent) für zulässig erklärt hat.

7.4 Die Verarbeitung des Namens des neuen Reservierungshalters erfolgt einerseits zur Erfüllung der Verträge zwischen ihm und der <https://reservierung.hacker-festzelt.de/> sowie zwischen ihm und dem Kunden gemäß Art. 6 Abs. 1 S. 1 b) DSGVO. Andererseits erfolgt diese Datenverarbeitung zur Wahrung der berechtigten Interessen der Münchner Gaststättenbetriebe Familie Roiderer KG gemäß Art. 6 Abs. 1 S. 1 f) DSGVO und einer gegebenenfalls rechtlichen Verpflichtung gemäß Art. 6 Abs. 1 S. 1 c) DSGVO. Die berechtigten Interessen der Münchner Gaststättenbetriebe Familie Roiderer KG ergeben sich aus Ziff. 7.1.

7.5 Im Fall eines oder mehrerer Verstöße gegen die Regelung in Ziff. 7.2 und/oder sonst unzulässiger Weitergabe von Reservierungen, ist die Münchner Gaststättenbetriebe Familie Roiderer KG berechtigt,

- a) Reservierungen bzw. Einlasskarten nicht an den Kunden zu liefern und zu stornieren;
- b) Reservierungen zu sperren und dem Reservierungshalter entschädigungslos die Wahrnehmung der Rechte aus der Reservierung zu verweigern bzw. ihn aus dem Hacker-Festzelt zu verweisen;
- c) Kunden von Reservierungen für einen angemessenen Zeitraum, maximal jedoch fünf (5) Jahre, vom Besuch und Reservierungserwerb auszuschließen; maßgeblich für die Länge der Sperre sind die Anzahl der Verstöße, die Zahl der angebotenen, verkauften, weitergegebenen oder verwendeten Reservierungen sowie etwaige durch den Weiterverkauf erzielte Erlöse.
- d) im Falle einer unzulässigen Weitergabe gemäß Ziff. 7.2 a) und/oder 6.2 b) von dem jeweiligen Kunden die Auszahlung des Mehrerlöses bzw. Gewinns nach den Ziff. 8.3 und 8.4 zu verlangen;
- e) in angemessener Art und Weise über den Vorfall auch unter Nennung des Namens des Kunden zu berichten, um eine vertragswidrige Nutzung der Reservierungen in Zukunft zu verhindern (Rechtsgrundlage Art. 6 Abs. 1 S. 1 f) DSGVO).

8. Vertragsstrafe / Mehrerlös

8.1 Im Fall eines schuldhaften Verstoßes des Kunden gegen diese ARGB, insbesondere gegen eine oder mehrere Regelungen in Ziff. 7.2, ist die Münchner Gaststättenbetriebe Familie Roiderer KG ergänzend zu den sonstigen gesetzlichen oder nach diesen ARGB möglichen Maßnahmen und unbeschadet darüberhinausgehender Schadensersatzansprüche berechtigt, eine angemessene Vertragsstrafe in Höhe von bis zu 2.500,00 EUR gegen den Kunden zu verhängen.

8.2 Maßgeblich für die Höhe der Vertragsstrafe sind insbesondere die Anzahl und die Intensität der Verstöße, Art und Grad des Verschuldens (Vorsatz/Fahrlässigkeit), Bemühungen und Erfolge des Kunden hinsichtlich einer Schadenswiedergutmachung, die Frage, ob und in welchem Maß es sich um einen Wiederholungstäter handelt sowie, im Fall eines unberechtigten Weiterverkaufs von Reservierungen, die Zahl der angebotenen, verkauften, weitergegebenen oder verwendeten Reservierungen sowie etwaige durch die Weitergabe erzielte Erlöse.

8.3 Im Fall einer unzulässigen Weitergabe von Reservierungen gemäß Ziff. 7.2 a) und/oder 7.2 b) durch den Kunden ist die Münchner Gaststättenbetriebe Familie Roiderer KG zusätzlich zur Verhängung einer Vertragsstrafe und ergänzend zu den sonstigen nach diesen ARGB möglichen Maßnahmen berechtigt, sich von dem Kunden dessen bei der unzulässigen Reservierungsweitergabe erzielten Mehrerlös bzw. Gewinn ganz oder teilweise auszahlen zu lassen. Maßgeblich für die Frage, ob und inwieweit die Mehrerlöse ausgezahlt werden, sind die in Ziff. 8.2 genannten Kriterien.

9. Informationen zur Online-Streitbeilegung für Verbraucher

Die europäische Kommission hat eine unter folgendem Link erreichbare Plattform zur Online-Streitbeilegung (OS) zwischen Unternehmen und Verbrauchern bereitgestellt: <https://ec.europa.eu/consumers/odr>. Wir sind zu dieser Angabe verpflichtet und beteiligen uns nicht an dieser Art der Streitschlichtung.

10. Haftung / Schlussbestimmungen

10.1 Der Aufenthalt im Bereich um das und im Hacker-Festzelt erfolgt auf eigene Gefahr. Münchner Gaststättenbetriebe Familie Roiderer KG, ihre gesetzlichen Vertreter und/oder Erfüllungsgehilfen haften auf Schadensersatz, gleich aus welchem Rechtsgrund, nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit oder – dann begrenzt auf den zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden – bei der Verletzung vertragswesentlicher Pflichten. Vertragswesentliche Pflichten sind solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Vertragsdurchführung erst ermöglichen, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährden und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertraut. Diese Haftungsbegrenzung findet keine Anwendung auf Schadensersatzansprüche aufgrund der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder aufgrund sonstiger gesetzlich zwingender Haftungstatbestände.

10.2 Es gilt ausschließlich das Recht der BRD unter Ausschluss des Wiener UN-Übereinkommens über Verträge über den internationalen Warenkauf (CISG) oder ähnlicher bi- oder multinationaler Abkommen.